

Deutschlands Beiträge zur Beendigung von ausbeuterischer Kinderarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel, Einsatz von Kindern als Soldaten

VON ANTJE RUHMANN UND MECHTILD MAURER

Die Bundesrepublik Deutschland hat alle relevanten internationalen Menschenrechtsverträge zur Beendigung ausbeuterischer Kinderarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel sowie dem Einsatz von Kindern als Soldaten ratifiziert. Das sind zum einen die ILO Mindestalter-Konvention (138), die ILO Konvention zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit (182) sowie die UN-Kinderrechtskonvention samt ihrer Zusatzprotokolle. Seit dem Jahr 2000 umfasst das UN-Übereinkommen gegen Menschenhandel neben der sexuellen Ausbeutung auch Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung. Diese sind seit 2005 auch im deutschen Strafgesetzbuch (StGB) als Delikte verankert. Unzureichend erfolgt bislang die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels¹. Die Bundesregierung ließ die Frist zur Umsetzung in nationales Recht verstreichen, so dass beispielweise erzwungene Straftaten wie etwa die Zwangsbettelei aktuell nicht unter den Tatbestand der Paragraphen 232 und 233 des StGB fallen.²

Es gibt keine Zahlen darüber, wie viele Erwachsene und Kinder in Deutschland von Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsarbeit betroffen sind.³ Vermutet wird, dass es in mehreren Bereichen der informellen Wirtschaft Formen der Zwangsarbeit gibt, darunter insbesondere in der Prostitution, doch auch in der Bauindustrie, der Landwirtschaft, in haushaltsnahen Dienstleistungen sowie in der Gastronomie und im Hotelgewerbe.⁴

Die Zwangsarbeit von Kindern in Deutschland, soweit bekannt, beschränkt sich vorwiegend auf die kommerzielle sexuelle Ausbeutung. 2015 war etwa die Hälfte der identifizierten Opfer von Zwangsprostitution unter 21 Jahre alt. Die von Menschenhandel Betroffenen stammen hauptsächlich aus Rumänien und Bulgarien, aber auch aus Afrika, Indonesien, Lateinamerika anderen Ländern Europas. Händler nutzen beispielsweise Asylbewerberheime um Kontakt zu potentiellen Opfern aufzunehmen.⁵



Antje Ruhmann arbeitet bei terre des hommes Deutschland e.V. als Referentin für Anwaltschaftsarbeit zu den Themen Kinderarbeit und Unternehmensverantwortung.



Mechtild Maurer ist Geschäftsführerin von Ecpat Deutschland e.V.

1 Europäische Union (2011).

2 Siehe KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (2012).

3 Deutscher Bundestag (2016), S. 7.

4 Schwertmann (2014) und United States Department of State (2015), S. 165.

5 United States Department of State (2015), S. 165.